



BILDUNGSVERTRAG

ABC-Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht

Abgeschlossen zwischen
 "Trinity – Verein zur Förderung christlicher Bildung und Erziehung", nachfolgend „Trinity“ bezeichnet
 und
 folgenden erziehungsberechtigten Personen nachfolgend „EB“ bezeichnet.

Mutter	Vater
Vorname	Vorname
Nachname / Titel	Nachname / Titel
Adresse	Adresse
Beruf	Beruf
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Arbeitgeber	Arbeitgeber
Telefon/Handy	Telefon/Handy
Email	Email
Familienstand <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> alleinst. <input type="checkbox"/> gesch. <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft	Familienstand <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> alleinst. <input type="checkbox"/> gesch. <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft



Daten des Schülers/der Schülerin

Vorname(n)		Nachname			
SV-Nummer	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Religionsbekenntnis		
Wie viele Jahre besuchte Ihr Kind einen Kindergarten		Jahr des Beginns der allgemeinen Schulpflicht			
Datum des Schuleintritts	Name(n) der Geschwisterkind(er) und der Schulstufe, die bereits die ABC-Privatschule besuchen:				
Quereinstieg <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA					
Name und Adresse der zuletzt besuchten Schule und der dazugehörigen Schulstufe					
Wurde die Aufnahme in eine andere Schule jemals abgelehnt?		<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA			
Reihenfolge des Kindes in der Familie	1	2	3	4	5
Beschreibung über mögliche Beeinträchtigungen oder besondere Begabungen					
Gibt es eine Diagnose oder Verdacht auf ADS oder ADHS, wenn ja, welche		<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> ADS	<input type="checkbox"/> ADHS	
Wurden Lernschwierigkeiten beobachtet, wenn ja, welche?					
Hat Ihr Kind eine besondere Ausbildung/Förderung, wenn ja, welche? (z.B. Musik, Sport)					
Gesetzliche Regelungen, über die die Schule Bescheid wissen sollte					
Erstsprache des Kindes		<input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> _____			
Wird eine Nachmittagsbetreuung benötigt?		<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA			



Trinity – Verein zur Förderung
christlicher Bildung
www.trinity.co.at
office@trinity.co.at
+43 3842 29109

In dringenden Fällen zu verständigen

Vorname, Nachname, Telefon, Verwandtschaftsverhältnis

Persönliche Information

Hier haben Sie die Möglichkeit uns etwas mitzuteilen, worüber wir uns immer freuen. Z.B. Warum sind Sie an der Schule interessiert? Was erwarten Sie von einer christlichen Privatschule?

Sind Sie bereit an den Eltern/Lehrerabenden teilzunehmen?

JA

NEIN

Sind Sie bereit, bei Bedarf auch persönlich mitzuarbeiten?

JA

NEIN

1. Leistungen und Preise

Das genannte Kind ist zum Besuch der ABC-Privatschule in 8700 Leoben, Gösserstraße 52, berechtigt und gemäß der allgemeinen österreichischen Schulpflicht auch verpflichtet. Der Unterricht erfolgt gemäß dem Statut der Schule und der Hausordnung von Trinity.

1.1. Allgemeines Schulgeld

Das Schulgeld wird in monatlichen Teilbeträgen eingezogen. Die Höhe des Schulgeldes gilt für das jeweilige Schuljahr, in dem der Schüler oder die Schülerin an der Schule beginnt und wird auf der Webseite in einer separaten Schulgeldtabelle veröffentlicht.

Festgehalten wird, dass für das Schuljahr ein Schulgeld von € pro Monat festgelegt ist.

Nicht im Schulgeld enthalten sind:

- a) Kosten für Schullandtage, Exkursionen, Schwimm- oder Schikurse, Bastelmaterial u.ä.
- b) Gesundes Mittagessen und schulische Nachmittagsbetreuung



1.2. Preissteigerungen

Trinity ist berechtigt, alle Preise einmal jährlich nach dem VPI 2020 anzupassen.

1.3. Zeugnisse

Die ABC-Privatschule besitzt das bleibende Öffentlichkeitsrecht und stellt selbst Zeugnisse aus.

2. Zahlungsweise

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur ungeteilten Hand, das jeweils gültige Schulgeld bis spätestens 5. eines jeden Kalendermonates im Vorhinein zu entrichten. Für den Fall der Übertragung der Erziehungsrechte auf eine nicht im Vertrag genannte Person endet die Zahlungsverpflichtung des/der gefertigten Erziehungsberechtigten erst, wenn Trinity dem Vertragseintritt des neuen Erziehungsberechtigten schriftlich zugestimmt hat. Es werden 12 Monatsbeiträge in gleicher Höhe eingezogen.

Die Bezahlung erfolgt mittels SEPA Lastschrift (Bankeinzug) in zwölf gleichen Teilbeträgen, die jeweils zu Beginn der Monate September bis August eingezogen werden. Unsere Verträge sind Ganzjahresverträge.

Bei verspäteter Zahlung werden 12% Verzugszinsen und die Kosten der Mahnung/Rückleitung verrechnet.

2.1 SEPA Lastschrift Ermächtigung (wiederkehrend)

Name und genaue Anschrift des zahlungspflichtigen Kontoinhabers				
IBAN Nummer des Zahlungspflichtigen			Genau Bezeichnung der Bank	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
BIC (Nur bei Auslandskonten erforderlich)				
Verwendungszweck				
Trinity Schulgeld				

3. Dauer und Kündigung

1. Die Vereinbarung beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung dieses Vertrags und endet mit Absolvierung der letzten Schulstufe.
2. Die Kündigung des Bildungsvertrages ist vom Vertragsunterzeichner schriftlich bei der pädagogischen Leitung der Schule oder beim Schulerhalter einzubringen. Die Kündigung ist mindestens 6 Wochen vor Beendigung mitzuteilen. Kündigungstermin ist jeweils der Monatsletzte oder Semesterschluss. Erfolgt die Kündigung innerhalb eines laufenden Schuljahres, so sind wir berechtigt, das noch offene Jahresschulgeld einzuziehen.
3. Dieser Vertrag kann von Seiten des Schulerhalters aus wichtigen Gründen mit sofortiger



Wirkung vorzeitig aufgelöst werden, insbesondere wenn

- (a) der Schüler/die Schülerin seine/ihre Pflichten gemäß § 43 Schulunterrichtsgesetzes in schwerwiegender Weise verletzt und die Anwendung von Erziehungsmitteln gemäß § 47 Schulunterrichtsgesetz oder von Maßnahmen gemäß der Hausordnung erfolglos bleiben,
- (b) das Verhalten des Schülers/der Schülerin eine dauernde Gefährdung von Mitschülern/Mitschülerinnen oder anderer an der Schule tätigen Personen hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlichen Sicherheit oder ihres Eigentums darstellt,
- (c) ein strafrechtliches Vergehen des Schülers/der Schülerin bzw. der EB gegen die oben genannte Schule, die Mitschüler/Mitschülerinnen oder anderen EB begangen wird,
- (d) der Schüler/die Schülerin bzw. die EB den Charakter der Schule als konfessionelle Privatschule nicht mehr respektieren, wiederholt gegen die Hausordnung verstoßen und durch ihr beharrliches Verhalten die Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele der Schule gefährden,
- (e) unrichtige bzw. unvollständige Angaben (Gesundheit, Schulfähigkeit etc.) für diesen Vertrag gemacht wurden,
- (f) die von der Schulleitung zu beurteilende Integrationsfähigkeit des Schülers/der Schülerin fehlt bzw. weit unterentwickelt ist,
- (g) das Schulgeld trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht entrichtet bzw. aufgefüllt wird.

4. Unterbrechung der Anwesenheit

Der EB ist verpflichtet, der Schulleitung das Fernbleiben des Kindes zu melden. Eine Unterbrechung z.B. durch Krankheit des Kindes oder durch Fernunterricht ist keine Unterbrechung des Vertragszustandes. Das Schulgeld verringert sich dadurch nicht. Wird das Kind durch Trinity „fernbeschult“ (distance learning), ist also nicht im Schulhaus anwesend, gilt diese Art des Unterrichts so, als würde das Kind anwesend sein.

5. Datenschutz und Recht am eigenen Bild

Die EB stimmen ausdrücklich der Verwendung der im Rahmen des Schulbetriebs abgefragten personenbezogenen Daten wie insbesondere Name, Religionsbekenntnis, Beruf und Adresse zum Zwecke der ordnungsgemäßen Betreuung zu. Die EB stimmen ausdrücklich zu, dass zum Zwecke der Einhaltung von gesetzlichen Verpflichtungen die dafür notwendigen und erforderlichen Daten an Dritte wie insbesondere Behörden, Steuerberater und Rechtsberater, übermittelt und diese Daten elektronisch auf einer entsprechend gesicherten und für Dritte nicht zugänglichen Cloud abgespeichert werden dürfen.

Die EB stimmen ausdrücklich zu, dass zum Zwecke der Aufrechterhaltung eines ordentlichen Betriebes und zur Sicherheit der Kinder die für den jeweiligen Bereich erforderlichen und dafür notwendigen Daten an Dritte wie insbesondere Lieferanten- und Dienstleister, Rettungsdienste und Ärzte übermittelt werden dürfen.

Die EB erteilen hiermit ausdrücklich die Zustimmung zu der Verwendung von Abbildungen des unmündig minderjährigen Kindes insbesondere solcher Abbildungen, die bei Trinity hergestellt wurden, in Veröffentlichungen von Trinity, auch im Internet oder auf sonst irgendeine Weise, sofern es sich nicht um herabwürdigende und/oder entstellende Abbildungen handelt. Die EB übertragen Trinity ein unbeschränktes Werknutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Werken des Kindes, die im Zusammenhang mit Trinity entstehen. All diese Einräumungen erfolgen unentgeltlich.



6. Sonstige Bestimmungen

1. Es besteht die Verpflichtung, jede Änderung der Erziehungsberechtigung (z.B.: anlässlich einer Scheidung) sowie eine Änderung der Kontaktdaten unverzüglich und nachweislich schriftlich Trinity bekannt zu geben. Solange Trinity keine andere Adresse nachweislich schriftlich bekannt gegeben wurde, können Zustellungen an die in diesem Vertrag angeführte oder die zuletzt nachweislich schriftlich bekannt gegebene Adresse mit der Wirkung erfolgen, dass die Sendungen als zugegangen gelten.
2. Eine allfällige Nutzung eines Handys oder sonstigen elektronischen Gerätes durch den Schüler/die Schülerin auf dem Schulgelände erfolgt ausnahmslos auf eigene Verantwortung der EB. Von dieser Regelung wird ein etwaiges Verbot in der Hausordnung nicht berührt.
3. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform: Dies gilt auch für ein allfälliges Abgehen von dieser Schriftformklausel. Die Schriftlichkeit im Sinne dieses Vertrages ist im Falle der Übermittlung per Post, E-Mail oder Fax gewahrt.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder sonst rechtswidrig sein, berührt dies die Gültigkeit des Vertrages und die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der nichtigen, unwirksamen oder sonst rechtswidrigen Bestimmung gilt jene Regelung als vereinbart, die den Interessen der Vertragsparteien möglichst nahekommt. Dabei ist das konkrete Interesse der Vertragsparteien insbesondere aus der nichtigen, unwirksamen bzw. sonst rechtswidrigen Bestimmung zu ermitteln.

Das Original dieses Vertrags verbleibt bei Trinity, eine Kopie kann den EB ausgehändigt werden. Alle Daten werden streng vertraulich behandelt.

EB – Erziehungsberechtigte/r

Datum

für Trinity (Schulleitung)